

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/3926 —**

### Der Sprecher der Bundesregierung und der „Beileidstourismus“

Auf Fragen von Journalisten, wieso nicht der Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zu den Trauerfeierlichkeiten nach Hamburg und Mölln fährt, erklärte der Sprecher der Bundesregierung Dieter Vogel, daß dies nicht möglich sei, da der Bundeskanzler wichtige Termine habe und die Bundesregierung nicht „in einen Beileidstourismus ausfallen“ wolle (Frankfurter Rundschau, 28. November 1992).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die o. a. Äußerung ihres Sprechers Dieter Vogel, und was hat man unter „Beileidstourismus“ zu verstehen?
2. Findet die Bundesregierung, daß hier mit dem nötigen Taktgefühl auf die Befindlichkeiten der Angehörigen der Opfer eingegangen worden ist?

Vor der Bundes-Pressekonferenz am 27. November 1992 hat der Sprecher der Bundesregierung dargestellt, daß der Bundesminister des Auswärtigen und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an den Trauerfeiern für die Mordopfer des Brandanschlags von Mölln in Hamburg teilnehmen würden. Er hat seine Auffassung dargelegt, daß die Bundesregierung mit diesen beiden Bundesministern auf der Trauerfeier gut und ausreichend vertreten sei. Dies entspricht vollinhaltlich der Bewertung der Bundesregierung.

Einige Fragen der Journalisten auf der o. a. Pressekonferenz schienen jedoch aus der Sicht der Bundesregierung offensichtlich darauf abzuzielen, dem Bundeskanzler indirekt vorzuwerfen, er zeige an dem Mord von Mölln nicht die gebührende Anteilnahme. In diesem Zusammenhang deutete der Sprecher der Bundesregierung an, die schrecklichen Ereignisse von Mölln würden nicht dadurch abgemildert, wenn man seitens der Bundesregierung in

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Dieter Vogel, vom 22. Dezember 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

einen „Beileidstourismus“ verfallende, wenn also auch der Bundeskanzler – der im übrigen durch andere wichtige Termine, vor allem durch die Abstimmung in der dritten Lesung des Bundeshaushalts 1993, in Bonn festgehalten war – nach Hamburg führe oder vorher nach Mölln gefahren wäre.

Die Bundesregierung räumt ein, daß man über die Angemessenheit dieses Begriffes streiten kann. Sie ist aber gleichermaßen der Auffassung, daß damit nicht ein einziger Teilnehmer der Hamburger Trauerfeier diskreditiert wurde oder werden sollte. Für sich allein genommen, ist das Wort sicher eher mißverständlich. Es ist aber im Gesamtzusammenhang der Pressekonferenz vom 27. November dieses Jahres zu beurteilen.

3. Bei welchem der siebzehn Opfer des rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Terrors in diesem Jahr haben der Bundeskanzler und der Bundesminister des Innern an den Trauerfeierlichkeiten teilgenommen?

Weder der Bundeskanzler noch der Bundesminister des Innern haben teilgenommen. Das gleiche gilt im übrigen für das Begräbnis eines Opfers linksextremistischer Gewalt in Berlin in diesem Jahr. Der Bundeskanzler und der Bundesminister des Innern haben ihre Anteilnahme und die Verurteilung dieser Gewalttaten jedoch unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

4. An welchen Trauerfeierlichkeiten für Opfer des rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Terrors der letzten drei Jahre hat überhaupt ein Mitglied der Bundesregierung teilgenommen?

An den Trauerfeierlichkeiten für die Mordopfer von Mölln haben die Bundesminister Dr. Norbert Blüm und Dr. Klaus Kinkel teilgenommen.

An der Feierstunde des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge aus Anlaß des Volkstrauertages am 15. November 1992 in Berlin hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gottfried Haschke, teilgenommen. Dabei wurde auch der Opfer des rechtsextremistischen Terrors gedacht.

Bei der Protestveranstaltung gegen den Anschlag auf die Gedenkstätte in Sachsenhausen am 4. Oktober 1992 in Oranienburg war Bundesministerin Dr. Angela Merkel anwesend.

Am 2. Oktober 1992 hat Bundesminister Dr. Norbert Blüm einem Asylantenwohnheim in Bad Honnef einen Besuch abgestattet und den Bewohnern nach einem Anschlag seine Solidarität bekundet.

Anläßlich eines Besuchs an der Gedenkstätte Sachsenhausen legte Bundesminister Dr. Klaus Kinkel am 20. September 1992 einen Kranz nieder.

Am Solidaritäts- und Schweigemarsch gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus am 9. November 1991 hat Bundesminister Dr. Klaus Töpfer teilgenommen.

5. Fühlt sich die Bundesregierung mittlerweile durch die eventuellen Erwartungen, die an sie von der in- und ausländischen Öffentlichkeit gerichtet sind, an den Trauerfeiern für die Opfer des neofaschistischen Terrors teilzunehmen, belästigt?

Nein.

6. Gehen wir recht in der Annahme, daß die Bundesregierung keine Maßnahmen gegen ihren Pressesprecher in Erwägung gezogen hat?

Ja.

7. Und gehen wir recht in der Annahme, daß eine derartige Äußerung im Falle Buback, Ponto, Schleyer und Rohwedder nicht gefallen oder schärfstens gerügt worden wäre?

Die Frage stellt sich nicht, zumal nach den Anschlägen auf Herrn Buback und Herrn Rohwedder offizielle Staatsakte stattgefunden haben und nach den Anschlägen auf Herrn Ponto und Herrn Schleyer Trauerfeiern in privatem Rahmen durchgeführt wurden.

8. Welchen symbolischen Gehalt erkennt die Bundesregierung in der Tatsache, daß der Bundesminister des Innern, anstatt an den Trauerfeierlichkeiten in Hamburg teilzunehmen, in Bonn hingegen an den Verhandlungen zur Abschaffung des bestehenden Asylgrundrechts beteiligt war?

Der in dieser Frage unterstellte „symbolische Gehalt“ existiert nicht. Im übrigen ging es bei diesen Verhandlungen nicht um eine „Abschaffung“, sondern um Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauchs des bestehenden Grundrechts auf Asyl.

